

**DE**

041060/EU XXIII.GP  
Eingelangt am 11/07/08

**DE**

**DE**



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 8.7.2008  
SEK(2008) 2226

**ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**zum**

**Vorschlag für eine**

**VERORDNUNG DES RATES**

**zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der  
Gemeinsamen Agrarpolitik und (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation  
der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche  
Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) zur Einführung eines  
Schulobstprogramms**

**Zusammenfassung der Folgenabschätzung**

**{KOM(2008) 442 endgültig}  
{SEK(2008) 2225}**

## 1. WARUM EIN SCHULOBSTPROGRAMM?

Als die Europäische Union im September 2007 eine Reform des Obst- und Gemüsesektors beschloss, sollte damit vor allem der Rückgang des Obst- und Gemüseverbrauchs umgekehrt werden.

Bei der Annahme der Reform forderte der Rat die Kommission auf, „*angesichts des dramatischen Anstiegs der Fettleibigkeit bei Schulkindern [...] so bald wie möglich einen Vorschlag für eine Schulobst-Regelung vorzulegen, dem eine Folgenabschätzung in Bezug auf die Vorteile, die Durchführbarkeit und die damit verbundenen Verwaltungskosten zugrunde liegt*“.

Auf die Bedeutung von Obst und Gemüse für eine gesunde Ernährung geht die Kommission in ihrem Weißbuch über Ernährung, Übergewicht und Adipositas ein, in dem die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens auf europäischer Ebene betont wird. Es heißt darin, dass ein „*Projekt ,Obst in der Schule‘ ein Schritt in die richtige Richtung*“ wäre.

In seinem Bericht zum Gesamthaushaltsplan der EU für 2008 bekräftigt das Europäische Parlament „*sein engagiertes Eintreten für die Veranschlagung angemessener Haushaltssmittel für die Abgabe von Obst und Gemüse an Schulen*“ und „*fordert die Kommission auf, in diesem Zusammenhang einen Legislativvorschlag vorzulegen*“.

- **Verbrauch rückläufig**

Seit einigen Jahren ist der Verbrauch von Obst und Gemüse in der EU rückläufig. Da die meisten Obst- und Gemüsesorten leicht verderblich sind, ist das Abfallaufkommen entsprechend hoch. Der Pro-Kopf-Verbrauch lässt sich deshalb schwer feststellen. Er wird anhand von Produktions- und Handelsdaten geschätzt.

Für 2006 wurde der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch in EU-27 auf netto 380 g pro Tag geschätzt. Wenn der derzeitige Trend anhält, wird er bis 2010 auf netto 360 g pro Tag zurückgehen. Diese Zahlen beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung unabhängig vom Alter.

Je nach Mitgliedstaat ist der Verbrauch ganz unterschiedlich. Wichtige Erzeugerländer verzeichnen durchweg einen höheren Verbrauch, doch in jüngster Zeit ist selbst in den Mittelmeerländern ein Negativtrend festzustellen. Besonders unruhig ist die Situation vor allem bei Kindern. Die Ernährung von Kindern und Jugendlichen hat sich dramatisch verändert. Der Obst- und Gemüsekonsument ist sehr viel niedriger als früher. Zu diesem geringen Verbrauch bei Kindern trägt offensichtlich die mangelnde Verfügbarkeit von Obst und Gemüse bei.

Die meisten Menschen und insbesondere Kinder in Europa nehmen weniger als die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlene Mindestmenge von netto 400 g pro Tag zu sich.

- **Gesundheit**

Gewichtsprobleme und Adipositas vor allem unter Kindern nehmen in der EU zu: schätzungsweise 22 Mio. Kinder sind übergewichtig, davon gelten 5,1 Mio. als fettleibig (EU-25). Es wird damit gerechnet, dass die Zahl der fettleibigen Kinder pro Jahr um 400 000 zunehmen wird. Die Folge sind gesundheitliche, psychologische und soziale Probleme, die wiederum hohe gesellschaftliche Kosten verursachen (*siehe Ziffer 3.3 des Berichts über die Folgenabschätzung*).

- **Soziale und wirtschaftliche Aspekte**

Zwischen niedrigen Einkommen, sozialem Umfeld und unzureichender Versorgung mit Obst und Gemüse besteht ein enger Zusammenhang. Je geringer das Einkommen, desto weniger Obst und Gemüse wird verzehrt. Aufgrund der vorliegenden Daten ist anzunehmen, dass vor allem die neuen Mitgliedstaaten von einer Zunahme des Verbrauchs profitieren würden. Gerade Herz-Kreislauf-Krankheiten, eines der vielen mit einem geringen Obst- und Gemüseverbrauch zusammenhängenden Gesundheitsprobleme, sind dort stärker verbreitet, und sie treten auch früher auf als in den EU-15-Staaten (*Ziffer 3.4*).

## 2. WISSENSCHAFTLICHE EVIDENZ

Studien haben gezeigt, dass Schulobstprogramme unter bestimmten Voraussetzungen ein wirksames Instrument sind, um den Obst- und Gemüseverbrauch dauerhaft zu steigern. Vor allem sollte ein Schulobstprogramm nicht nur (manche meinen auch: nicht einmal in erster Linie) für ein Obst- und Gemüseangebot an den Bildungseinrichtungen (Schulen) sorgen, sondern auch eine Reihe flankierender Aufklärungsmaßnahmen beinhalten (*Ziffer 4*).

Die Verbesserung der Essgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Gesundheitsvorsorge. Damit können langfristige Gesundheitsrisiken wie Schlaganfall und Krebs reduziert und chronische Krankheiten wie Diabetes zurückgedrängt werden. Gerade bei Kindern und Jugendlichen muss auf eine gesunde Ernährung geachtet werden, um durch Übergewicht und schlechte Essgewohnheiten verursachte Gesundheitsschäden zu vermeiden oder rückgängig zu machen.

In Studien wurde nachgewiesen, dass Essgewohnheiten in der Kindheit entstehen. Wer als Kind viel Obst und Gemüse zu sich nimmt, wird auch später dabei bleiben. Kinder, die wenig Obst und Gemüse essen, werden auch als Erwachsene einen geringen Obst- und Gemüseverbrauch haben, was sich wiederum negativ auf deren Kinder auswirkt.

Bildungseinrichtungen bieten die beste Möglichkeit, in einem Stadium Einfluss auf die Ernährungsgewohnheiten von Kindern zu nehmen, in dem die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Schulobstprogramm werden in dem Bericht genannt (*Ziffer 5.3*). Studien haben gezeigt, dass ein Schulobstprogramm nur dann Wirkung zeigt, wenn die Produkte kostenlos angeboten werden.

## 3. DIE AKTUELLE SITUATION

Auf EU-Ebene und in einigen Mitgliedstaaten auf nationaler oder lokaler Ebene gibt es bereits Initiativen, die auf eine Steigerung des Obst- und Gemüseverbrauchs unter Schulkindern abzielen.

Im Zuge der Reform des Obst- und Gemüsesektors wurden die Mittel für kofinanzierte Informations- und Werbemaßnahmen für diese Erzeugnisse um 6 Mio. Euro erhöht. Der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft zu Werbekampagnen, die sich an Schulkinder richten, beträgt 60 %.

Andere EU-Programme zielen darauf ab, die körperliche und geistige Gesundheit zu verbessern und ungleiche Gesundheitschancen in der Gemeinschaft zu reduzieren. Erhebliche

EU-Mittel fließen in die Adipositasforschung und entsprechende Projekte, in denen es um die positiven Wirkungen von Obst und Gemüse geht.

Es gibt in den Mitgliedstaaten verschiedene Modelle (**Ziffer 5.2**), für die im Wesentlichen folgende Einschränkungen gelten: Häufig sind sie nicht umfangreich genug angelegt und gelten nur auf lokaler Ebene; Kontinuität ist nicht gewährleistet; in den neuen Mitgliedstaaten, in denen der Verbrauch durchweg am niedrigsten ist, gibt es nur wenige Programme; nicht immer sind flankierende Maßnahmen vorgesehen, die eine wesentliche Voraussetzung für die Effizienz eines Programms sind.

#### **4. ZIELE (ZIFFER 7)**

Mit einem EU-Schulobstprogramm soll ein politischer und finanzieller Rahmen für Initiativen der Mitgliedstaaten geschaffen werden, um den Obst- und Gemüseanteil an der Ernährung von Kindern in dem Entwicklungsstadium dauerhaft zu erhöhen, in dem die Ernährungsgewohnheiten entstehen. Durch diese Investition in die Zukunft könnten die öffentlichen Gesundheitskosten, die für die Folgen schlechter Ernährung aufgebracht werden müssen, reduziert werden.

Es geht vor allem darum, den Rückgang im Obst- und Gemüseverbrauch aufzuhalten, den Verbrauch bei Kindern langfristig zu erhöhen, gesunde Essgewohnheiten zu fördern, die auch im Erwachsenenalter beibehalten werden, möglichst vielen Schulkindern Obst und Gemüse anzubieten und damit Chancengleichheit für alle Kinder in der EU herzustellen und zum sozialen Zusammenhalt beizutragen.

#### **5. POLITISCHE OPTIONEN (ZIFFER 8)**

Die vier untersuchten Optionen schließen sich nicht gegenseitig aus. Vielmehr können einige Elemente miteinander kombiniert werden. Wie die Wirkung auf den Verbrauch von Obst und Gemüse und der daraus resultierende Gesundheitsnutzen aussehen, hängt von der Breitenwirkung der Umsetzung und der langfristigen Kontinuität des Programms ab.

##### **Option 1 - Status quo**

Keine neue Initiative auf europäischer Ebene.

##### **Option 2 - Vernetzung**

Gemeinschaftsinterventionen lediglich zur Unterstützung von Schulobstprogrammen der Mitgliedstaaten unter diesen drei Aspekten: Information der Öffentlichkeit (Website, Broschüren usw.), Bereitstellung von Aktionsinstrumenten (Portal für Schulobstprojekte, Expertendatenbank usw.), breit angelegte jährliche Konferenz.

##### **Option 3 - Unterstützung für Initiativen**

EU-Unterstützung für Initiativen zur Förderung des Obst- und Gemüseverbrauchs an Bildungseinrichtungen, aber ohne Finanzierung des Wareneinkaufs; hierzu zählen Maßnahmen zur Änderung der Essgewohnheiten von Kindern, z. B. durch Training und Sensibilisierung, sowie die Erstellung von Werbematerial und Vor-Ort-Besuche.

Die Umsetzung würde sich an laufenden Förderprogrammen orientieren; der EU-Beitrag beließe sich auf 60 %. Die Kofinanzierung wäre obligatorisch. Beteiligte Organisationen müssten ebenfalls einen finanziellen Beitrag (z. B. 20 %) zu den Kosten des Programms leisten.

#### **Option 4 - Anstoß für Initiativen**

Ein einheitlicher, flexibler EU-Rahmen für Schulobstprogramme mit freiwilliger Beteiligung der Mitgliedstaaten.

Die EU würde die Gelder verteilen. Gemeinsames objektives Kriterium wäre die Anzahl der Kinder in der Kernaltersgruppe 6 bis 10 Jahre. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten entwickeln dann eine Strategie, die drei Elemente beinhalten soll: kostenlose Abgabe von Obst und Gemüse an Bildungseinrichtungen, flankierende Maßnahmen wie Werbekampagnen und Sensibilisierung, Überwachung und Bewertung.

Der Einkauf von Obst und Gemüse (einschließlich Logistik und Verteilung) würde zu 50 % und in Konvergenzregionen zu 75 % von der EU kofinanziert. Ein jährlicher Höchstbetrag von 90 Mio. Euro könnte von den Mitgliedstaaten und/oder durch private Mittel aufgestockt werden.

Flankierende Maßnahmen würden normalerweise von den Mitgliedstaaten finanziert werden, könnten aber nach Möglichkeit nach den geltenden Rechtsvorschriften im Rahmen der EU-Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt werden.

### **6. WIRKUNGSANALYSE**

- Wirtschaftliche Auswirkungen (Ziffer 9.1 und Anhang 8)**

Der durch ein EU-Schulobstprogramm bewirkte Nachfrageschub würde sich positiv auf den Obst- und Gemüsemarkt auswirken.

Die **Optionen 1 und 2** hätten keine messbare Wirkung auf die Nachfrage oder den Verbrauch. **Option 3** würde sich vermutlich in stärkerem Maße auswirken.

**Option 4** könnte dazu führen, dass neue, schmackhafte Fertigprodukte für Kinder entwickelt werden. Dadurch könnte sich der Verbrauch unmittelbar um 97 500 t Obst und Gemüse pro Jahr erhöhen, wenn man von einer täglichen Portion von 120 Gramm über 30 Wochen ausgeht. Studien weisen auf einen anhaltenden Anstieg des Verzehrs von Obst und Gemüse um 0,4 bis 1,1 Portionen pro Tag hin. Wenn man von einem durchschnittlichen Anstieg um 0,7 konsumierte Portionen pro Tag bei Kindern ausgeht, würde sich der Verbrauch um ca. 800 000 t Obst und Gemüse pro Jahr erhöhen.

Um die langfristigen Wirkungen abschätzen zu können, sind eine Überwachung und Bewertung wichtig. Studien haben gezeigt, dass Schulobstprogramme einen wirkungsvollen Beitrag zur Erhöhung des Verbrauchs von Obst und Gemüse leisten können.

- Haushaltspolitische Auswirkungen (Ziffer 9.2 und Anhang 13)**

**Option 1** hätte keine Auswirkung auf den Haushalt der EU oder der Mitgliedstaaten.

**Option 2** würde jährliche EU-Haushaltssmittel von 1,3 Mio. Euro erfordern. Den Mitgliedstaaten entstünden keine Kosten.

**Option 3:** Im Zuge der Reform der GMO für Obst und Gemüse wird der Werbeetat der EU um 6 Mio. Euro erhöht, mit denen ein Schulobstprogramm der EU gestartet werden könnte. Die Mitgliedstaaten müssten zusätzlich zur vorgeschriebenen privaten Finanzierung für die Kofinanzierung sorgen.

**Option 4** könnte mit einem EU-Budget von 90 Mio. Euro zur Versorgung mit Obst und Gemüse einschließlich der Kosten für die Logistik gestartet werden. Es wird angenommen, dass die Erzeugnisse während des ganzen Schuljahres einmal wöchentlich (durchschnittlich 30 Wochen lang) kostenlos ausgegeben werden. Dafür fallen durchschnittliche Kosten von 0,20 Euro pro Tag und Kind für alle 26 Mio. Kinder in der Kernaltersgruppe der 6- bis 10-Jährigen an. Die Mitgliedstaaten müssten die Hälfte der Produktionskosten (25 % in Konvergenzregionen) und flankierenden Maßnahmen finanzieren; Gesamthaushalt: 156 Mio. Euro, davon 90 Mio. aus dem EU-Haushalt und 66 Mio. aus den nationalen Haushalten.

Langfristig könnten erhebliche Einsparungen der Gesundheitssysteme sowie Einsparungen durch nicht versäumte Arbeitsstunden bewirkt werden, wie Zahlen aus den Niederlanden und aus Dänemark beweisen.

- **Soziale Auswirkungen (Ziffer 9.3)**

#### *Öffentliche Gesundheit und Kohäsion (Anhang 9)*

Ziel ist es, gesunde Essgewohnheiten unter Schulkindern zu fördern und so zu einer anhaltenden Verbesserung der Gesundheit und zu einem Rückgang der Fettleibigkeit beizutragen: Erhalt eines gesunden Körpergewichts; Minderung des Risikos chronischer, nicht übertragbarer Krankheiten.

**Option 1** hätte nicht den gewünschten Effekt.

Die **Optionen 2 und 3** könnten eine begrenzte Wirkung auf den Zusammenhalt haben. Durch Erfahrungsaustausch ließe sich die Wirksamkeit der vorhandenen Programme verbessern.

**Option 4** könnte die stärksten Auswirkungen haben, da die kostenlose Verteilung von Obst und Gemüse vorgesehen ist.

#### *Förderung der Chancengleichheit (Anhang 10)*

Ziel ist es, Kindern in ärmeren Regionen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Schulobstprogrammen zu erleichtern.

Ein kostenloses Obst- und Gemüseangebot kann zu besserer Nährstoffversorgung beitragen und sich positiv auf das Lernverhalten auswirken, das bekanntermaßen durch Ernährungsmängel beeinträchtigt wird. Das gilt vor allem für Kinder aus benachteiligten Schichten. Durch Schulobstprogramme können Ernährungsmängel und Ungleichheit in der Ernährung verschiedener sozioökonomischer Gruppen ausgeglichen werden.

Durch die kostenlose Abgabe von Obst und Gemüse hätte Option 4 eine sehr viel stärkere Wirkung als Option 3.

## *Beschäftigung und neue Arbeitsplätze*

Durch die vermehrte Produktion ist auch mit zusätzlichen Arbeitsplätzen zu rechnen. Auch in den Bereichen Forschung und Innovation wären neue Beschäftigungsverhältnisse zu erwarten. Option 4 würde sich in stärkerem Maße auswirken als Option 3.

- **Annäherung an die Menschen in der EU**

Option 4 würde die öffentliche Wahrnehmung positiv beeinflussen, da Stadtbewohner wieder an natürliche Nahrungsmittel und ihre Erzeuger herangeführt werden. Das Informationsangebot im Rahmen der Optionen 2 und 3 könnte sich ebenfalls positiv auswirken.

- **Umweltauswirkungen**

Da die Verwaltung jedes Programms dezentral erfolgen würde, hängen die Umweltauswirkungen der jeweiligen Option von ihrer Umsetzung ab.

- **Auswirkungen auf die Verwaltung (Ziffer 9.6 und Anhang 14)**

**Option 2:** Keine größere zusätzliche Belastung für die Mitgliedstaaten oder die Kommission.

**Option 3:** Zusätzlicher administrativer Aufwand für die Mitgliedstaaten, der durch eine erhebliche Aufstockung der EU-Finanzierung beträchtlich sein könnte.

**Option 4:** In den Mitgliedstaaten sind zusätzliche Ressourcen erforderlich. Auf EU-Ebene werden zumindest in den ersten Jahren der Umsetzung zwei Vollzeitkräfte benötigt.

- **Auswirkungen auf Drittstaaten und internationale Beziehungen**

Ein EU-Schulobstprogramm stünde vollständig im Einklang mit den internationalen Handelsverpflichtungen der EU.

- **Verhältnismäßigkeit und Mehrwert für die EU (Ziffer 6 und Ziffer 9.8)**

Die Optionen 2 und 3 stehen für erprobte „traditionelle“ EU-Maßnahmen. Durch das begrenzte Budget und den Charakter einer „weichen Maßnahme“ wäre ihre Wirkung jedoch eingeschränkt.

Option 4, für die ein größeres Budget vorgesehen ist, kann einen größeren Mehrwert bewirken. Durch obligatorische flankierende Maßnahmen würde die Wirkung noch verstärkt.

Ein EU-Schulobstprogramm ist kein Patentrezept gegen den geringen Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern oder die damit verbundenen Gesundheitsprobleme. Option 4 würde zur Bekämpfung dieser Probleme beitragen und hätte möglicherweise einen erheblichen Multiplikatoreffekt.

- **Auswirkungen auf interessierte Parteien**

Die Optionen 2, 3 und 4 bedeuten eine Verbesserung gegenüber dem Status quo, auch wenn sie ganz unterschiedliche Verbesserungen bewirken.

Die Steuerzahler dürften von der erwarteten Reduzierung der Ausgaben für die nationalen Gesundheitssysteme profitieren, mit der in den Jahren nach der Einführung des Programms zu rechnen ist.

## 7. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG (ZIFFER 11)

Es wird davon ausgegangen, dass die Vorschriften zur Umsetzung einer möglichen Verordnung des Rates für ein Schulobstprogramm Mindestbewertungsstandards enthalten werden.

## 8. SCHLUSSFOLGERUNGEN (ZIFFER 12)

Um den Verbrauch zu steigern, ist eine intensivere Nutzung der vorhandenen Instrumente der Kommission möglich. Dies wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Das gilt insbesondere für Kommunikationsaktivitäten im Rahmen der Optionen 2 und 3, die sich auf Informations- und Werbemaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse stützen.

Option 4 ist der wirksamste Weg, um die gesteckten Ziele (d. h. eine Erhöhung des Verbrauchs und Verbesserungen der Gesundheit) zu erreichen, wenn bei der Umsetzung das Subsidiaritätsprinzip und die nationalen Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung, strikt eingehalten werden. Die Wirkung würde noch verstärkt, wenn ergänzend die Optionen 2 und 3 hinzukämen.

Deshalb wird ein Schulobstprogramm vorgeschlagen, in dem alle drei Optionen umgesetzt werden, damit sie sich gegenseitig unterstützen und so eine optimale Wirkung erzielt wird. Das Programm sollte folgende Elemente beinhalten:

- **Kostenlose Abgabe von Obst und Gemüse an Schulen:** Durch Gemeinschaftsbeihilfen sollten die Versorgung von Schülern im Alter von 6 bis 10 Jahren an Bildungseinrichtungen (Schulen) mit Obst und Gemüse und die dazu notwendige Logistik sowie die Überwachung und Bewertung kofinanziert werden. Hierfür sollen Haushaltssmittel von insgesamt 90 Mio. Euro unter Titel I der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates bereitgestellt werden. Damit würde die Erweiterung bestehender Schulobstprogramme in einigen Mitgliedstaaten und die Einführung solcher Programme in den Mitgliedstaaten ermöglicht, in denen es - meist aus finanziellen Gründen - noch kein derartiges Programm gibt. Die Kofinanzierung der Gemeinschaft würde sich auf 50 % bzw. 75 % in Konvergenzregionen belaufen.
- **Flankierende Maßnahmen:** Verpflichtung der Mitgliedstaaten, in Konsultation mit den Gesundheits- und Bildungsbehörden, der Industrie und interessierten Parteien eine nationale Strategie zu entwickeln; in dieser Strategie sollte festgelegt werden, wie ein Schulobstprogramm am Besten umgesetzt und in den Lehrplan integriert werden kann. Im Rahmen der Umsetzung müsste die Beteiligung der EU hervorgehoben werden. Die flankierenden Maßnahmen würden in erster Linie mit nationalen Mitteln finanziert.
- **Netzwerkaktivitäten**, um den Informations- und Wissensaustausch unter den Akteuren der Schulobstprogramme anzuregen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren (Option 2 „Vernetzung“). Hierfür sind 1,3 Mio. Euro zu veranschlagen.

- **Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse:** Sie könnte im Rahmen der EU-Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse unterstützt werden (Option 3 „Unterstützung für Initiativen“). Die Mitgliedstaaten könnten in diesem Rahmen insbesondere die notwendigen flankierenden Maßnahmen durchführen, um das Wissen über die günstigen Wirkungen des Verzehrs von Obst und Gemüse zu verbessern. Durch die Reform des Obst- und Gemüsesektors wurden die Mittel zur Förderung dieser Erzeugnisse um 6 Mio. Euro erhöht.
- **Überwachung und Bewertung:** Um zuverlässige Daten für die weitere Untersuchung der Wirksamkeit der verschiedenen Varianten eines Schulobstprogramms und den Austausch über die besten Praktiken zu gewinnen, sollten die Überwachung und die Bewertung Bestandteil eines EU-Programms sein.

Alle Programme würden somit drei Elemente beinhalten:

- kostenlose Verteilung von Obst und Gemüse an Bildungseinrichtungen (Schulen),
- eine Reihe flankierender Maßnahmen,
- Überwachung und Bewertung.

Option 4 wäre mit erheblichen Kosten für die EU und die Mitgliedstaaten verbunden. Um die Effektivität und die Effizienz des Schulobstprogramms zu gewährleisten, sollten Obst und Gemüse während einer ausreichenden Anzahl von Wochen über einen genügend langen Zeitraum kostenlos an alle Kinder in der Kernaltersgruppe (zwischen 6 und 10 Jahren) abgegeben werden.

Dafür sind Mittel in Höhe von insgesamt 156 Mio. Euro erforderlich. Die Praxis wird zeigen, ob dieser Betrag ausreicht, um die Ziele zu erreichen. Der Anteil der EU in Höhe von 90 Mio. Euro muss sich in die Finanzperspektive für die Landwirtschaft einfügen.